

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 3. Düsseldorf, Mittwoch, den 20. Januar 1841.

(Nr. 31.) Gesefhsammlung, 23stes Stück.

Das 23ste Stück der Gesefhsammlung ist erschienen, und enthält unter :

Nr. 2128. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. November 1840., die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831. an die Stadt Wollstein im Großherzogthum Posen betreffend.

Nr. 2129. Bestätigungs-Urkunde vom 7. Dezember 1840., nebst dazu gehörigem Nachtrage zu dem Statute der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Herausgabe von Einer Million Thaler Prioritäts-Aktien.

(Nr. 32.) Statut für die Handelskammer der Gemeinen Essen, Werden und Kettwig. I. S. III. Nr. 8506.

**Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen u. u. u.**

haben zur Beförderung des allgemeinen Handels-Interesses die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Handelskammer für die Städte und Bürgermeistereibezirke Essen, Werden und Kettwig, Regierungsbezirks Düsseldorf, beschlossen, und verordnen deshalb, auf den Antrag Unseres Finanz-Ministers, wie folgt :

1) Es wird für die Bürgermeistereien Essen, Werden und Kettwig eine Handelskammer, mit dem Sitze in der Stadt Essen, errichtet.

2) Dieselbe besteht aus fünf Mitgliedern. Davon werden zwei aus dem Handelsstande der Bürgermeisterei Essen gewählt, die drei übrigen dagegen aus dem Handelsstande der Bürgermeistereien Werden und Kettwig, und zwar dergestalt, daß bei der ersten Wahl die Bürgermeisterei Werden zwei Mitglieder in die Handelskammer sendet, bei der nächsten Wahl aber ein Gleiches von der Bürgermeisterei Kettwig geschieht, und so fort alternirend. Die Kammer wählt den Vorsitzenden alljährlich aus ihrer Mitte. Außerdem ist es dem Bürgermeister zu Essen jederzeit überlassen, den Sitzungen beizuwohnen, wo er dann darin den Vorsitz führt.

3) Zum Mitgliede der Handelskammer kann nur berufen werden, wer dreißig Jahr und darüber alt ist, ein Handlungs- und Fabrikgeschäft wenigstens fünf Jahre lang für eigene Rechnung persönlich und selbstständig betrieben, auch in den Gemeine-Bezirken der obengedachten Bürgermeistereien seinen ordentlichen Wohnsitz und den Hauptsitz seines Gewerbes hat, und durchaus unbescholtenen Rufes ist.

4) Die Bestimmung der Handelskammer ist, den Staatsbehörden ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels, des Manufaktur-Gewerbes und der Schiffahrt, und ihre An-

sichten über die Mittel zur Beförderung des einen und der andern darzulegen, denselben die der Erreichung dieses Zweckes entgegenstehenden Hindernisse bekannt zu machen und ihnen die Auswege, welche sich zu deren Hebung darbieten, anzuzeigen. Auch kann ihr die Aufsichtigung derjenigen öffentlichen Anstalten und Anordnungen übertragen werden, welche auf Handel, Gewerbe und Schiffahrt Bezug haben.

5) Die Beschlüsse der Handelskammer werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Kammer berathschlagt gültig, wenn wenigstens drei ihrer Mitglieder gegenwärtig sind.

6) Die Handelskammer ist befugt, in eiligen Fällen ihre Vorstellungen und Eingaben unmittelbar an das Handels-Ministerium zu richten, sie hat jedoch eine Abschrift derselben gleichzeitig der Regierung einzureichen. Ueber Gegenstände, welche ihr zur Begutachtung von der Regierung vorgelegt werden, berichtet sie an diese.

7) Die Handelskammer erstattet alljährlich im Monat Januar einen Hauptbericht über die Lage und den Gang des Handels, der Fabriken und der Schiffahrt an den Minister des Handels, und faßt darin ihre Wünsche und Anträge in dieser Beziehung zusammen.

8) Ueber die Qualifikation der Personen, welche etwa zu vereideten Räktern oder zu der Verwaltung öffentlicher Handels-, Fabrik- und Schiffahrts-Anstalten ernannt werden sollen, hat die Handelskammer ihr Gutachten abzugeben.

9) Für die erste Bildung derselben beruft der Bürgermeister zu Essen zuvörderst durch Umlaufschreiben sämtliche Kaufleute mit kaufmännischen Rechten (Klasse A.) ohne Unterschied, so wie diejenigen Handeltreibenden ohne kaufmännische Rechte (Klasse B.) welche als solche 12 Rthlr. oder mehr an Gewerbesteuer zahlen, um unter seinem Vorfise die erforderlichen zwei Mitglieder der Handelskammer zu wählen. In gleicher Art veranstalten die Bürgermeister von Werden und Kettwig die Wahl der Mitglieder dieser Bürgermeistereien durch Zusammenberufung sämtlicher Kaufleute mit kaufmännischen Rechten (Klasse A.)

10) Nach Eröffnung der Wahlversammlung erwählt dieselbe zwei Stimmenfahmer und einen Protokollführer.

11) Bevollmächtigungen zur Stimmgebung für Abwesende sind unzulässig.

12) Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Der Protokollführer stellt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden vor der Wahl auf den Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

13) Die Wahl wird darnach von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

14) Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für diese Stellen diejenigen, welche verhältnißmäßig die meisten Stimmen für sich vereinigt haben, wieder zur neuen Wahl gebracht, so lange, bis alle Stellen durch absolute Stimmenmehrheit besetzt sind.

15) In gleicher Weise werden eben so viele Stellvertreter als Mitglieder der Handelskammer erwählt.

Im Verhinderungsfalle eines Mitgliedes, wird Einer der Stellvertreter zu den Sitzungen berufen.

16) Das Wahlprotokoll wird von dem Wahlvorstande und dem Protokollführer unterzeichnet, und die Wahl dem Ministerium zur Bestätigung vorgelegt.

17) Die Handelskammer wird alle zwei Jahre vollständig erneuert. Es treten aus, nach dem ersten Jahre Ein Mitglied für Essen und beide Mitglieder für Werden, nach

dem zweiten, Ein Mitglied für Essen und beide Mitglieder für Kettwig, und werden wieder erwählt, nach dem ersten wie nach dem zweiten Jahre, je Ein Mitglied für Essen, Werden und Kettwig. Die Stellvertreter wechseln mit den Mitgliedern.

18) Nach der ersten Wahl wird durch das Loos bestimmt, welches der beiden Mitglieder für Essen am Schlusse des ersten Jahres austreten soll.

19) Die austretenden Mitglieder und Stellvertreter können immer wieder erwählt werden.

20) Solche Mitglieder der Handelskammer, welche ihren Wohnort oder den Hauptsitz ihres Geschäfts aus dem Bezirke der obengedachten drei Bürgermeistereien verlegen, können an den Verathungen der Kammer nicht länger Antheil nehmen. Ihre Stellen werden als erledigt angesehen.

21) Die Schreib- und Registratur-Geschäfte der Handelskammer versieht ein Sekretair, dessen Person und Besoldung von der Kammer in Vorschlag gebracht und von der Regierung bestätigt wird.

22) Ueber die zur Bestreitung der Bedürfnisse der Handelskammer erforderlichen Ausgaben entwirft dieselbe jährlich einen Etat, welcher durch die Regierung dem Handels-Ministerium zur Genehmigung vorgelegt wird.

23) Dieses etatsmäßige Erforderniß wird auf die nach §. 9. stimmberechtigten Gewerbsgenossen nach dem Fuße der Gewerbesteuer umgelegt, und der Gemeine-Kasse zu Essen zur Verausgabung auf die etatsmäßigen Anweisungen der Handelskammer, und besonderen Verrechnung überwiesen.

24) Die für die Sitzungen der Handelskammer, ihre Registratur- und Kanzlei-Arbeiten erforderlichen Räume sind derselben in dem Rathhause zu Essen anzuweisen.

25) Die Ordnung der Geschäftsführung wird durch ein Regulativ festgesetzt, welches von der Handelskammer selbst nach ihrer Einführung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters zu Essen zu entwerfen und von der Regierung zu bestätigen ist.

Gegeben Charlottenburg, den 28. November 1840.

(L. S.)

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Alvensleben.

Für richtige Abschrift.

Pesch, Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Revidirt und contrafirmirt.

Berlin, den 17. Dezember 1840.

Westphal,

Geheimer Ober-Regierungsrath.

(Nr. 33.) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, durch eine Urkunde vom 31. v. M. dem im Landkreise Aachen belegenen Gute Schönthal die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes beizulegen.

Coblenz, den 30. November 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

A. A.: Schleiniß.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 34.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen in dem letzten Quartal des verflossenen Jahres. I. S. II. Nr. 147.

In den drei letzten Monaten des verflossenen Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet und ist deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden, nämlich:

1) von der zu Lönisberg verstorbenen Wittwe Jakob Mollen geborne Johanna Haefmanns, den dortigen Armen ein Legat von 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.

2) Von der zu Essen verstorbenen unverehelichten Johanna Gertrud Wigelius, zur Vertheilung an die Hausarmen der dortigen evangelischen Gemeinde 50 Rthlr.

3) Von der zu Gorschenbroich verstorbenen Wittwe Mathias Kloth, geborne Agnes Gens, den dortigen Armen ein Legat von 400 Rthlr.

4) Von dem zu Duisburg verstorbenen Professor Conrad Jacob Carstanjen, den dortigen Armen ein Vermächtniß von 200 Rthlr.

5) Von den zu Düsseldorf verstorbenen unverehelichten M. A. Catharina von Stockum, dem hiesigen Mar Joseph Krankenhaus, ein Legat von 300 Rthlr. Bergisch oder 230 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf.

6) Von den Gebrüdern Songhaus zu Barmen, den Armen der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Gemarke, die Schenkung der sogenannten Mollenberger Felder zu dem Taxwerth von 1670 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf.

7) Von dem zu Mürmelen (Kreis Grevenbroich) verstorbenen Dekonom Heinrich Karten, der evangelischen Gemeinde zu Kelzenberg, ein Legat von 100 Rthlr.

8) Von dem zu Elberfeld verstorbenen Kaufmann Abr. Troost, den Armen der dortigen reformirten Gemeinde ein Vermächtniß von 400 Rthlr.

9) Von dem zu Rath verstorbenen Vicar S. J. H. Breuer, den dortigen Armen ein Legat von 125 Rthlr.

10) Von dem zu Rees verstorbenen Rentner Joh. Heintz. Holtmann, den dortigen Armen der evangelischen Kirche ein Vermächtniß von 500 Rthlr.

11) Von dem unverehelicht zu Düsseldorf verstorbenen Kaufmann Heinrich Arnold Nierhaus, den Armen seiner Geburtsstadt Ronsdorf zur Erwerbung eines gemeinschaftlichen Armenhauses 3000 Rthlr.

12) Von der zu Barmen verstorbenen Rentnerin Wm. Kübel, den Armen der evangelischen Gemeinde zu Unterbarmen, ein Legat von 1000 Rthlr.

Düsseldorf, den 5. Januar 1841.

(Nr. 35.) Belobung. I. S. II. Nr. 185.

Der Kupferschläger und Pumpenmacher Carl Reinhard Dahl zu Solingen hat sich bei mehreren Gelegenheiten, wo es sich um die Rettung verunglückter Personen handelte, unter andern, als am 7. Oktober v. J. die Dienstmagd Lisette Wilms in einem tiefen Brunnen gestürzt war, durch bereitwillige und entschlossene Hülfeleistung ausgezeichnet, was hierdurch belobend bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 9. Januar 1841.

(Nr. 36.) Beschädigung von Bäumen an der Solingen-Lennep-Strasse betr. I. S. III. Nr. 8490.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember v. J. sind an der Solingen-Lennep-

Straße zwischen Lehmkuhle und Birgderkamp zwei und siebenzig der angepflanzten jungen Bäume frevelhaft abgebrochen worden.

Wir finden uns daher veranlaßt, auf die Entdeckung der Thäter dieses Unfugs eine Prämie von fünf Thalern zu setzen und bringen dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 5. Januar 1841.

(Nr. 37.) Steckbrief gegen Johann Hilgers aus Kommerskirchen. I. S. II. Nr. 14851.

Der unten näher bezeichnete Johann Hilgers, welcher wegen Bettelrei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 21. d. M. auf dem Wege nach der Baustelle der Erdarbeit an der Eisenbahn, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1840.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort Kommerskirchen; letzter Aufenthaltsort Cäum; Religion katholisch; Stand Ackerknecht; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn schmal; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund klein; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: ist mit dem rechten Auge blind und das linke ist beschädigt.

Bekleidung: eine grau tuchene Kappe, eine grau tuchene Jacke, eine grau leinene Jacke, eine grau tuchene Hose, ein Hemd, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 38.) Steckbrief gegen die Anna Maria Wesper aus Weywerth. I. S. II. Nr. 14880.

Die unten signalisirte Anna Maria Wesper geborne Jansen, aus Weywerth, welche wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 5. November v. J. auf drei Wochen zur Ermittlung eines Unterkommens nach Röttgen bei Aachen beurlaubt worden und nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, selbige im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Januar 1841.

S i g n a l e m e n t.

Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort Körrenzig; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase stumpf; Mund groß; Kinn rund; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, ein blau gedrucktes Kleid, ein vergleinener Unterrock, eine weiß karrirte Schürze, eine blaue dito, ein grün und braun karrirtes Tuch, ein braun wollenes Tuch, ein weißes Taschentuch, ein Paar violett-wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 39.) Verweisung über die Landesgrenze. I. S. II. Nr. 14537.

Der unten näher bezeichnete in dem Amte Wolmerott, Herzogthum Nassau, geborne zuletzt in Zütphen wohnhaft gewesene, wegen Bettelrei hier verhaftete Johann Meyer ist auf den Grund eines Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts, nach abgebüßter Gefängnißstrafe am 10. d. M. über die Landesgrenze gebracht, und ihm vor seiner Abführung

zu Protokoll eröffnet worden, daß er im Falle der Rückkehr nach §. 192. Thl. II. Tit. 20 des Allg. L. R. zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1840.

S i g n a l e m e n t.

Namen: Meyer; Vornamen: Johann; Geburts- und Aufenthaltsort Heidgescheid, Amts Boimerott im Herzogthum Nassau; Religion katholisch; Alter 19 Jahre; Größe 5' 4"; Haare dunkelblond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 40.) Bekanntmachung, den erimirten persönlichen Gerichtsstand betr.

Sämmtlichen Gerichtsbehörden unsers Departements, wird hiedurch in Folge eines im Einverständniß mit dem Königl. Ministerio des Innern unterm 12. Juni d. J. erlassenen Justiz-Ministerial-Rescripts, so wie einer gleichmäßig mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts vom 11. d. M. uns ertheilten näheren Anweisung, zur Nachachtung bekannt gemacht: daß allen Bürgermeistern, sowohl in den Städten wo die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 eingeführt ist, als in denjenigen, wo die fremdherrliche Communal-Verfassung noch gilt, und auch in den aus Landgemeinen bestehenden Bezirken, der erimirte persönliche Gerichtsstand vor dem Oberlandesgericht nicht zustehe, indem die Bürgermeister überall als Communal-Beamte nur zu betrachten, und es dabei keinen Unterschied mache, ob denselben auch die Polizei-Verwaltung in Folge ihres Amtes besonders übertragen sey, oder ihnen solche vermöge ihrer amtlichen Stellung, ohne speciellen Auftrag obliege; daß eine Ausnahme hievon überall nur dann eintrete, wenn den Bürgermeistern aus andern Gründen, wegen ihrer Standesverhältnisse, oder als Königl. in wirklichen Diensten stehenden, oder Titular Rätthen und Beamten, der erimirte persönliche Gerichtsstand vor dem Oberlandesgericht zustehe, welches namentlich auch dann der Fall, wenn ein Bürgermeister, ganz abgesehen, von seinem Amt als solcher, für seine Person als Königl. Polizei-Direktor zur Verwaltung der Polizei bestellt worden.

Hamm, den 30. Dezember 1840.

Königl. Oberlandesgericht: Pent.

(Nr. 41.) Zeugenverhör.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 22. Dezember v. J. ist zur Constatirung der Abwesenheit des Schuhmachers Johann Schommer und des Schneiders Wilhelm Schommer aus Bachem die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 9. Januar 1841.

Der General-Procurator: Biergans.

(Nr. 42.) Bekanntmachung.

In dem bei dem hiesigen Königl. Landgerichte eingeleiteten Distributionsverfahren, betreffend die Vertheilung einer Depositummasse von 1782 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., nebst ferner erfallenen Zinsen zwischen den Gläubigern des verlebten Schultheißen Berthold Huthmacher zu Nixrath sind mir unter dem 28. vorigen Monats zwei Aufforderungen zur Production für die bei dieser Masse anscheinend betheiligten Gläubigern, nämlich für

1) den zu Hittorf wohnhaft gewesenen Johann Hecker;

2) den daselbst wohnhaft gewesenen Michael Bracht,

deren gegenwärtiger Wohn- oder Aufenthaltsort nicht bekannt ist, zugestellt worden.

Ich fordere daher die beiden genannten Johann Hecker und Michael Bracht, deren Erben oder Rechtsnachfolger hierdurch auf, sich zur Empfangnahme der fraglichen Produktions-Aufforderungen bei mir zu melden, und event. ihre Ansprüche in dem eingeleiteten Distributionsverfahren geltend machen zu können.

Düsseldorf, den 2. Januar 1841. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 43.) Sterbe-Urkunden betr.

Durch Vermittelung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin sind die Todesurkunden:

1) des am 15. April 1840 zu Paris verlebten Schneiders Paul Schwister, 54 Jahre alt, von hier, und

2) des am 1. Juli ej. a. daselbst verlebten Schneiders Anton Theodor Reuter, 84 Jahre alt, aus Uerdingen —

hierher gelangt, und von mir, und zwar der des 1c. Schwister am 27. vorigen Monats an den hiesigen und jener des Reuter heute an den Civilstandsbeamten von Uerdingen zur Eintragung in die Civilstandsregister abgegeben worden.

Düsseldorf, den 12. Januar 1841. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 44.) Interdicirte Individuen betr.

Wider die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Personen hat das Königl. Landgericht zu Elberfeld durch die in der letzten Colonne einzetragenen Urtheile erkannt, daß sie ihrer Person und ihrem Vermögen selbst vorzustehen unfähig und unter Vormundschaft zu stellen seien.

V e r z e i c h n i s

Nr.	Namen und Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils.
1	Friedrich Laubeck	Sattler	Welbert	26. August 1840.
2	Johanna Henning	ohne	Barmen	24 November 1840.

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zur Kenntniß der Herrn Notarien des Landgerichtsbezirks Elberfeld gebracht, um dessen Inhalt nach Art. 501. des C. G. B. und §. 18. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822. in die in ihren Amtsstuben angehefteten Verzeichnisse der Interdicirten einzuschreiben.

Elberfeld, den 4. Januar 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 45.) Gelandeter Fahrnachen.

Der Fahrnachen des Schiffer Heinrich Kober von Rheindiebach (vergl. Bekanntmachung vom 19. v. M.) ist zu Oberwesel gelandet worden.

Koblenz, den 6. Januar 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Diers.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 46.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 9. vorigen Monats wider Daniel Wieler aus Troghilden erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der Verfolgte zur Haft gebracht worden ist. Düsseldorf, den 7. Januar 1841.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 47.) Steckbrief gegen den Wilhelm Alexander Lucas aus Coblenz.

Der unten signalisirte Wilhelm Alexander Lucas aus Coblenz, welcher früher hieselbst als Notar angestellt war und wegen vorsätzlicher Verletzung seiner Amtspflichten zur Criminal-Untersuchung gezogen ist, hat sich von seinem letzten Wohnorte Coblenz entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den 2c. Lucas zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Januar 1841.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Ammon.

S i g n a l e m e n t.

Alter 36 bis 40 Jahre; Größe ungefähr 5 Fuß 6 Zoll; Statur unterseht, dick; Gesichtsforn oval; Gesichtsfarbe gesund; Haare dunkelbraun; Augenbraunen braun; Bart braun; Nase gewöhnlich; Mund etwas aufgeworfen; Stirne schmal; Kinn breit; Zähne gesund.

(Nr. 48.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Färbergeselle Friedrich Ferdinand Becher aus Barmen nunmehr verhaftet worden ist, so wird der gegen denselben unterm 9. November dieses Jahres erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Elberfeld, den 28. Dezember 1840.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichts-Assessor: Maus.

(Nr. 49.) Diebstahl zu Barmen.

Am 23. Dezember v. J. wurde zu Barmen ein in graues Leinen emballirtes Bündchen, gez. N. et. P. Nr. 953 gestohlen, welches folgende Waaren enthielt:

2 Duzend blauschwarze seidene Halstücher Nr. 1; 1 dito blauschwarze seidene Halstücher Nr. 4; 1 dito blauschwarze seidene Halstücher Nr. 5; 4 dito blauschwarze seidene Halstücher Nr. 1 mit Knüpfstranzen; 2 dito kohlschwarze seidene Gros grains II da. Halstücher Nr. 2; 3 dito kohlschwarze seidene Gros grains Nr. 6; 2 dito kohlschwarze seidene Gros grains Nr. 8; 3 dito kohlschwarze Taffet-Halstücher Nr. 4; 2½ dito kohlschwarze Taffet-Halstücher Nr. 6; 1 dito kohlschwarze Taffet-Halstücher Nr. 8; 6 dito Sarsenets buntseidene Tücher Nr. 0; 5 Stück brochirtes grünes halbseidenes Zeug; 1 Stück brochirtes braunes halbseidenes Zeug.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Person des Diebes oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen. Elberfeld, den 5. Januar 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingerder.

Aus

(Nr. 50.) Kirchen-Diebstahl zu Elberfeld.

Aus der hiesigen katholischen Kirche sind am 10. d. M. 6 weiße Altartücher von Gebild, 15 bis 17 Fuß lang und 2½ Fuß breit, und ein grün und grauer Fustteppich, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und bemerke, daß der Teppich noch am Abend des 10. Januar in dem von den Hohensteinen nach der Bergstraße führenden Gartenweg wiedergefunden worden ist, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder die gestohlenen Altartücher Auskunft geben kann, mir sofort davon Anzeige zu machen. Elberfeld, den 12. Januar 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 51.) Steckbrief gegen den Kellner Nicolaß Schleyer aus Köln.

Der Nikolaß Schleyer, 19 Jahre alt, zuletzt als Kellner hier selbst wohnhaft, welcher zufolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 20. August c., wegen Mißhandlung eine einmonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den 2c. Schleyer, dessen Signalement nicht hat ermittelt werden können, gefälligst genau zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir Behufs der Strafverbüßung vorführen zu lassen.

Köln, den 29. Dezember 1840.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösterich.

(Nr. 52.) Steckbrief gegen den Heinrich Mauel aus Liblar.

Der wegen Diebstahls vom Zuchtpolizeigericht des hiesigen Königl. Landgerichts, zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilte Heinrich Mauel, Sattler aus Liblar, hat sich, um dieser Strafe zu entgehen, seit dem 18. November pr. von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis jetzt von seinem dormaligen Aufenthaltsorte hat Kunde erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den 2c. Mauel genau zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst, zum Zwecke seiner Strafverbüßung vorführen zu lassen.

Köln, den 6. Januar 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösterich.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Religion katholisch; Größe circa 5 Fuß 6 Zoll; Statur schlank; Rinnspitz; Nase spitz, herabhängend; Haare schwarz. Besondere Kennzeichen: spricht geläufig, lähn und etwas hastig.

Seine Bekleidung zur Zeit seiner Entweichung, bestand in einer langen schwarzen Hose, Stiefeln, einem kurzen blauen Ueberrock, Kittel und einer schwarz tuchenen Kappe mit Schirm.

(Nr. 53.) Steckbrief gegen die Elisabeth Weißbach aus Frankfurt aM.

Die Aufwärterin Elisabeth Weißbach, 26 Jahre alt, zu Frankfurt aM. geboren, hat sich der gegen sie wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf die 2c. Weißbach zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen. Köln, den 8. Januar 1841.

Der Instruktionsrichter: Flamm.

2)

Sig-

Signalement der 2c. Weißbach.

Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund dick; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 54.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Schreiner Peter Joseph Heinrichs von Eitorf sich zur Verbüßung seiner Strafe gestellt hat, so wird der wider denselben unterm 24. November v. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 2. Januar 1841.

Der Staats-Prokurator: Witz.

(Nr. 55.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da die Eheleute Martin Wild und Margaretha Reih von Stoikheim ihre Strafe angetreten haben, so wird der am 14. v. M. gegen dieselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Bonn, den 6. Januar 1841.

Der Staats-Prokurator: Witz.

(Nr. 56.) Steckbrief.

Bei dem in der Nacht vom 9—10. Dezember lezthin zu Warden, Landkreis Aachen, mittelst Einbruchs und Gewalt an Personen ausgeführten Diebstahl, dessen der flüchtige Johann Neuß von da (Amtsblatt d. J. Pag. 2) nebst andern inzwischen verhafteten Individuen beschuldigt sind, hat sich auch ein Johann Dohmen betheiltigt, welcher mit dem von mir im v. J. Amtsblatt Stück 56 wegen schwerer Mißhandlung verfolgten Johann Dohmen höchst wahrscheinlich identisch ist.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämtliche Orts- und Polizeibehörden auf den Dohmen, als ein für die öffentliche Sicherheit gefährliches Subject, besonders zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung mit vorführen zu lassen. Aachen, den 11. Januar 1841.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Scherer.

Signalement des Johann Dohmen von Katheim.

42 Jahre alt; Gewerbe Tagelöhner; Geburtsort Kurich; Wohnort Katheim, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellblond; Stirne bedeckt; Augenbraunen und Augen blond; Nase mittelmäßig; Mund klein; Kinn und Gesicht rund. Besondere Kennzeichen: poekennarbig.

(Nr. 57.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Eisenbahnarbeiter Johann Neuß aus Warden, Landkreis Aachen, des qualifizirten Diebstahls beschuldigt, hat sich dahier freiwillig gestellt, wodurch der am 4. v. M. gegen denselben diesseits erlassene Steckbrief seine Erledigung findet.

Aachen, den 12. Januar 1841.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Scherer.

(Nr. 58.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 22. Dezember v. J. gegen Andreas Pelzer aus Münz, früher Dienstknecht zu Güsten, des Diebstahls beschuldigt, erlassene Steckbrief, wird hiermit zurückgenommen, da sich der Beschuldigte freiwillig gestellt hat.

Aachen, den 12. Januar 1841.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Scherer.

Personal-Chronik.

(Nr. 59) Es wurden ernannt:

I. im Oktober 1840:

a) im Kreise Düsseldorf:

der Arzt Dr. Joh. Wilh. Wolters, der Bäckermeister Joseph Dübbers, zu Mitgliedern des Stadtraths der Bürgermeisterei Düsseldorf;

b) im Kreise Lennep:

Der Wirth Franz Will, der Bäcker Joh. Wilh. Strohn, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Burg;

c) im Kreise Elberfeld:

der Arzt Dr. Pet. Theod. Christian Ludwig von Guerdard, zum Beigeordneten des Oberbürgermeisters von Elberfeld;

d) im Kreise Neuf:

der Brantweinhändler Johann Eichhorn, der Ackersmann Heinrich Esser, der Hufschmidt Johann Patten, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Nettesheim;

e) im Kreise Grevenbroich:

der Bürgermeisterei-Verwalter Grund, zum commissarischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Evinghoven;

f) im Kreise Geldern:

der Ackersmann Peter Heistrüvers, der Ackersmann Joh. Croonenbroeck, der Kleinhändler Johann Husen, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Sonsbeck;

g) im Kreise Cleve:

der Schenkwirth Heinrich Haas, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Keeken; der Schenkwirth Joh. Derks, der Kleinhändler Joh. Sanders, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Niel;

h) im Kreise Kempen:

der Handelsmann Joh. Gerhard Hoffmanns, der Handelsmann Joh. Wilh. Bellen, der Ackersmann Joh. Heint. Spielmanns, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Breyell.

II. Im Monat November 1840.

a) im Kreise Crefeld:

der Beigeordnete Heint. Wilh. Herbergs, zum commissarischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Uerdingen;

b) im Kreise Lennep:

der Kaufmann August Schnabel, der Ackersmann Arnold Schnütgen, der Ackersmann Heinrich Tripper, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hüdezwagen; der Ackersmann Fried. Wilh. Bedder, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Lüttringhausen;

c) im Kreise Grevenbroich:

der Rentner Heinrich Neuen, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Evinghoven;

d) im Kreise Geldern:

der Kaufmann Arn. Kumbey, der Fabrikant Fried. Wilh. Steinberg, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wankum.

III. Im Monat Dezember 1840.

a) im Kreise Lennep:

der bisherige Bürgermeisterei-Verwalter Wortmann, zum commissarischen Bürger-

meister, der Gastwirth Gottlieb Schwabe, zum Beigeordneten des Bürgermeisters, der Ackermann Heinrich Schmidt, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hülseswagen; b) im Kreise Kempen: der Beigeordnete Foerster, zum commissarischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Kempen; c) im Kreise Grefeld: der Ackerer Joseph Dicker, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Willich.

(Nr. 60.) Der als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbite Dr. Med. et Chir. Gottfried Wilhelm Joseph Hubert Bachem, hat sich zu Biersen, im Kreise Gladbach niedergelassen.

(Nr. 61.) Der Pfarramtskandidat Friedrich Wilhelm Johann Eduard Krabb aus Mühlheim an der Ruhr ist von der evangelisch-reformirten Gemeinde in Langenberg zum zweiten Pfarrer erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

(Nr. 62.) An die Stelle des als Lehrer in der Schule zu Niedercassel berufenen Carl van Kempen ist der Schulamtskandidat Richard Boll aus Elberfeld, provisorisch auf zwei Jahre, zum zweiten Lehrer an der Freischule der Marxparre zu Düsseldorf ernannt worden.

(Nr. 63.) An die Stelle des verstorbenen Lehrers Jacob Schmitz ist der Schulamtskandidat Heinr. Eduard Rosenkranz aus Blüyn, provisorisch auf zwei Jahre, zum ersten Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu Blüyn, Kreises Geldern, ernannt worden.

(Nr. 64.) des Landgerichts-Bezirks Kleve.
2tes Semester 1840.

Der Landgerichtsrath und provisorische Kammer-Präsident Joesting ist gestorben.

Der zum Kammer-Präsidenten zu Elberfeld ernannte Landgerichtsrath Merrem hat das Landgericht verlassen.

Der Assessor von Haesten ist zum Landgerichtsrath ernannt.

Der Landgerichts-Assessor Merrem wurde nach Elberfeld versetzt, nunmehr zu Düsseldorf.

Der inzwischen nach Köln versetzt gewesene Assessor Schmitz ist nach Kleve zurückversetzt worden.

Die Assessoren Kochs und Oppenhoff, von denen ersterer nunmehr den noch in Berlin abwesenden Landgerichtsrath Aulike kommissarisch vertritt, haben das votum illimitatum erhalten.

Der Auskultator Rudolph Bessel ist von Düsseldorf nach Kleve zurückversetzt.

Der Friedensrichter Goffart zu Wachtenonk ist gestorben und dessen Stelle wird vom Referendarius Schnewind wahrgenommen.

An die Stelle des verstorbenen Bau-Inspektors von Gloeden ist der Kaufmann Carl Gottfried Fabricius zu Neurs zum Ergänzungsrichter des dortigen Königl. Friedensgerichts ernannt.

Der Notar und Justizrath Schmitter zu Lobberich ist gestorben.

Der Gerichtsvollzieher Becker zu Rheinberg ist zu seinem am 25. November eingetretenen Jubiläums-Tage mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen decorirt worden.